

**Verlängerung der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zur Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK);
- Vorschlag der Verwaltung**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	19.03.2024	Stadt Landshut, den	11.03.2024
Sitzungsnummer:	26	Ersteller:	Geiger, Richard

Vormerkung:

Die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verpackungen aus privaten Haushaltungen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Systembetreiber (Dualen Systeme). Die Zusammenarbeit und Schnittstellen zur kommunalen Abfallwirtschaft werden in der Abstimmungsvereinbarung mit Anlagen geregelt. Die Anlage 7 regelt die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK). Das gesamte Vertragswerk wurde im Plenum vom 26.02.2021 beschlossen. Die aktuelle Laufzeit der Anlage 7 läuft zum 30.06.2024 aus. Nachdem der Leistungsvertrag mit dem aktuellen Auftragnehmer nicht gekündigt wurde und weitere Kostenstrukturen die in die Nutzungsentgelte einfließen sich nicht wesentlich geändert haben, empfiehlt die Verwaltung die bestehende Anlage 7 um weitere zwei Jahre zu verlängern. Aktuell haben die Systembetreiber nur der Verlängerung um ein Jahr zugestimmt (Anlage). Der Verhandlungsführer geht aber davon aus, dass bis zum Sitzungstermin die Zustimmung für eine Verlängerung um zwei Jahre vorliegt. Bei der aktuellen Sammelmenge und einem vereinbarten Verpackungsanteil von 33,5 Massen% betragen die jährlichen Zahlungen aller Systembetreiber in den Abfallgebührenhaushalt rund 260.000 €. Der aktuelle Leistungsvertrag zur PPK-Erfassung läuft zum 30.06.2026 aus. Der Leistungsvertrag ist im Jahre 2025 neu auszuschreiben. Nach Vorliegen der neuen Kostenstruktur ist auch das Nutzungsentgelt für die Anlage 7 für die Laufzeit ab dem 01.07.2026 neu zu verhandeln.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über erforderliche Verlängerung der Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung (Mitbenutzung PPK-Erfassung) für die Restlaufzeit des bestehenden Leistungsvertrages wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verlängerungsvereinbarung zur Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Anlage:

Verlängerungsvereinbarung (nicht öffentlich)